



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01533**
Datum: 10.08.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 3. Juni 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 423.907,94 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 21.321.235,44 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 423.907,94 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Der Beschluss zum Jahresabschluss 2019 der Zoologischer Halle GmbH ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderungen.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV) der Zoologischer Garten Halle GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 c) GesV die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung.
2. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.
3. Die **Gesellschafterversammlung** entscheidet gemäß § 14 Abs. 5 GesV über den Jahresabschluss, den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates sowie über die Ergebnisverwendung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften** ist zur **Beschlussfassung über den Jahresabschluss** entscheidungsbefugt, da er gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) ist **gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages** (vgl. § 7 Abs. 2 des GesV) dennoch für eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH einzuholen.

III. Jahresabschluss 2019

Zu 1.) Feststellung des Jahresabschlusses der Zoologischer Garten Halle GmbH

Im Jahr 2019 wurde ein **Jahresüberschuss** von 424 TEUR erzielt, der den Plan von 191 TEUR um 233 TEUR übertrifft (Vorjahr: 572 TEUR). Das positive Ergebnis des Geschäftsjahres ist auf gestiegene Besucherzahlen (Rekordergebnis) und damit einhergehend gestiegene Umsatzerlöse zurück zu führen. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Erfolg der sechswöchigen Sonderveranstaltung „Magische Lichterwelten“. Insgesamt konnten ca. 142.000 Besucher (+49.000 Besucher zum Vorjahr) zu den „Magischen Lichterwelten“ begrüßt werden.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts hat der **Aufsichtsrat keine Einwendungen** erhoben sowie den **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2019 und den **Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2019 **gebilligt**.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 21.321 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (21.718 TEUR) um 397 TEUR vermindert.

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt vom **Anlagevermögen** der Gesellschaft in Höhe von 19.235 TEUR (Vorjahr: 20.101 TEUR). Die Reduzierung um 866 TEUR ist vornehmlich begründet durch den Rückgang des Sachanlagevermögens (-856 TEUR).

Die **Investitionstätigkeit** (1.009 TEUR) war im Geschäftsjahr im Wesentlichen von den Baumaßnahmen „Saaleeingang“ mit Erweiterung der Elefantenanlage (558 TEUR) und dem Neubau „Bergspielplatz“ (132 TEUR) geprägt.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 6.550 TEUR (Vorjahr: 6.126 TEUR) erhöhte sich um das erzielte Jahresergebnis.

Finanzlage

Die negativen **Cash-Flows** aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** von -2.117 TEUR und der **Investitionstätigkeit** von -1.007 TEUR konnten durch den Mittelzufluss aus der **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 3.440 TEUR vollständig gedeckt werden. Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** beinhaltet die Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) sowie Spenden und Erbschaften. Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 316 TEUR auf 1.726 TEUR (Vorjahr: 1.410 TEUR).

Der Fortbestand und die weitere Entwicklung der Gesellschaft sind berichtsgemäß von den **Zuschüssen** der Gesellschafterin **abhängig**.

Ertragslage

Das **Betriebsergebnis** im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 455 TEUR (Vorjahr: 589 TEUR) resultiert aus einer **Betriebsleistung** von 9.734 TEUR, der ein **Betriebsaufwand** von 9.279 TEUR gegenübersteht. Unter Hinzurechnung des negativen **Finanzergebnisses** von 31 TEUR ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 424 TEUR.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 4.830 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 985 TEUR gestiegen. Dies beruht vor allem auf dem Erfolg der Sonderveranstaltung „Magische Lichterwelten“, welcher wesentlich zu den Mehreinnahmen beigetragen hat.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 297 TEUR auf 3.667 TEUR insbesondere aufgrund der Anwendung eines Tarifvertrages ab 1. Juli 2019. Der **Personalbestand** im Geschäftsjahr 2019 hat sich im Durchschnitt um 2 Mitarbeiter auf 82 Mitarbeiter zzgl. 4 Auszubildende (Vorjahr: 6) vermindert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr **Investitionszuschüsse** in Höhe von 256 TEUR und **Betriebskostenzuschüsse** in Höhe von 3.055 TEUR von der Stadt Halle (Saale) erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der **Jahresabschluss** wurde von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft. Mit Datum vom **03.06.2020** wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Wirtschaftsprüfer erklären gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ergaben sich keine Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH wird als **Anlage 1** beigefügt.

Zu 2.) Ergebnisverwendung

Der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt dem Aufsichtsrat. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist **Aufgabe** der **Gesellschafterversammlung**.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 423.907,94 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Berichtsgemäß soll der Jahresüberschuss zur Sicherung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ dienen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses ausgesprochen.

Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über **Lage** und **Entwicklung** der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 steht somit nichts im Wege.

Zu 4.) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 2** beigelegt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2019 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zur Kenntnis genommen.

Der Entlastung des Aufsichtsrates steht daher nichts im Wege.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH (Testatsexemplar)

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrates über das Jahr 2019